

Flüchtlinge privat aufnehmen

Überlegungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen

Stand: 05.11.2015

Lagerpflicht in Bayern

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Pflichtaufgabe der Kommune. Laut §53 AsylVfG sollen Flüchtlinge „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse, als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ Ob und wann sie in Wohnungen umziehen dürfen, hängt von ihrem rechtlichen Status ab und ist in den verschiedenen Bundesländern, sowie in den einzelnen Kommunen, unterschiedlich geregelt.

In Bayern gilt eines der strengsten Aufnahmegesetze:

Bayerisches Landesaufnahmegesetz (AufnG) **Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Das AufnG legt fest, dass alle Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, in Sammelagern leben müssen. Damit sind sie in einem nahezu geschlossenen Universum gefangen. Nach ihrer Ankunft in Deutschland müssen sie in "Aufnahmeeinrichtungen" leben, danach werden sie auf "Gemeinschaftsunterkünfte" verteilt und werden, so sie keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, von dort aus abgeschoben. Gab es in der Vergangenheit noch die Möglichkeit, aus dem Lager ausziehen und eine eigene Wohnung anzumieten, müssen seit 2002 alle Flüchtlinge, die (noch) keine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, in Lagern leben. Selbst diejenigen, die bereits eigene Wohnungen hatten, wurden wieder in die Lager zurück gezwungen.

Bayerische Asyldurchführungsverordnung (DV Asyl) **Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes**

Die DV Asyl regelt die Unterbringung der Flüchtlinge in Bayern und legt dafür Verteilschlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte fest.

Mindeststandards Flüchtlingslager

Leitlinie zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber

Die Mindeststandards wurden vom bayerischen Sozialministerium zum 1.4.2010 in Kraft gesetzt und legen 7 qm Wohnraum pro Person, sowie die Anzahl der Duschen, Toiletten, Herdplatten je BewohnerIn fest. Sie gelten jedoch nur für die Flüchtlingslager, die nach dem 1.4.2010 neu eröffnet werden.

(Quelle: Bayerischer Flüchtlingsrat)

Das bedeutet, in Bayern dürfen Flüchtlinge erst mit gesichertem Aufenthaltsrecht, also nach Abschluss des Asylverfahrens, in private Wohnungen vermittelt werden.

Ausnahmen:

- Bei Krankheit (Begutachtung durch das Gesundheitsamt)
- Flüchtlinge mit Duldung: Familien mit Kindern dürfen sofort, Alleinstehende nach zwei Jahren aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Privatwohnungen statt Container oder Turnhallen

Angesichts der Flüchtlingszahlen stößt die Aufnahme in Sammelunterkünften an ihre Grenzen. Aktuell werden die Unterkünfte vielerorts knapp. Fast wöchentlich müssen neue Plätze geschaffen werden. Die Neuankömmlinge leben in teils maroden und überfüllten Heimen, Containern, Hotels etc. auf engstem Raum, sie haben keine Privatsphäre, keine Rückzugs-

möglichkeit. So kommen die geflohenen Menschen auch kaum in Kontakt mit den deutschen Nachbarn, sie werden eher stigmatisiert und ausgegrenzt. Integration wird dadurch sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Aufgrund dieser Verhältnisse ist unser Ziel, dass künftig auch in Bayern Geflohenen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (oder mit Aufenthaltsgestattung bzw. ungesichertem Aufenthalt?), eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen erlaubt wird. Immer mehr Privatleute sprechen uns an, weil sie Asylsuchende aufnehmen wollen, sei es in ihrer Eigentumswohnung, in ihrem Haus, in einer Einliegerwohnung oder einer WG für junge Leute. Sie wollen zivilgesellschaftlich Verantwortung übernehmen und helfen.

Es gibt aber auch geflüchtete Menschen, die bei Verwandten oder Freunden unterkommen könnten. Mit einer privaten Unterbringung würden die Aufnahmeeinrichtungen erheblich entlastet und den Geflohenen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Das käme gleichermaßen den Bedürfnissen der Neuankömmlinge, wie denen der Aufnahmegesellschaft entgegen und wäre mit Sicherheit ein wertvoller Beitrag zu einem zukünftigen friedlichen Miteinander.

Schnellere Integration

Die Vorteile einer Unterbringung von Geflohenen in Privathaushalten werden von ähnlichen Projekten in anderen Bundesländern bestätigt (s.u. Quellen / Links):

- Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbsthilfe der Geflohenen
- Förderung des Spracherwerbs
- Verstärktes Interesse an einer Arbeitsaufnahme, um den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern
- Vermeidung sozialer Brennpunkte
- Verteilung über das ganze Stadtgebiet
- Rückgang der Bürgerproteste gegen Asylbewerberheime in ihrer Nachbarschaft (das betrifft auch Neonaziaufmärsche und Brandstiftung)
- Mehr Plätze in Gemeinschaftsunterkünften für kurzfristige Aufenthalte
- Win-win-Situation: Unterstützung von alleinstehenden, älteren Menschen (siehe das Projekt „Wohnen für Hilfe“ in München)
- Entlastung der kommunalen Haushalte (die Unterbringung in Privatwohnungen nach dem „Leverkusener Modell“ ist mit erheblichen Einsparungen verbunden)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Aufbau eines Netzwerkes für Ehrenamtliche.
- Insgesamt bessere Integration

Kriterienkatalog

Die Voraussetzungen für eine private Unterbringung sind:

Für die Flüchtlinge:

- Kein Ausreisedatum
- Keine Vorstrafen
- Als einzelner Mitbewohner Mindestalter 18 Jahre
- Übernahme der Mietkosten/Kaution ist geklärt
- Dolmetscher vorhanden / Sprachkenntnisse

Für die Vermieter:

- Klare Regeln, wie z.B. Kündigungsfristen
- Stimmt die „Chemie“?
- Achtung Helfersyndrom
- Möbliert /unmöbliert? Wer übernimmt die Erstausrüstung?
- Angebot von Schulungen und Supervision
- Mindestmietdauer ein Jahr?
- Kriterien für Problemfälle etc.
- Keine Spekulationsobjekte, bzw. Vermietung vernachlässigten Wohneigentums

Plattform und Kampagne

Das Initiatorenteam besteht aus Refugio München (Jürgen Soyer, Anni Kammerlander), dem Verein für Sozialarbeit e.V. (Johannes Seiser), dem Bayerischen Flüchtlingsrat (Matthias Weinzierl) und der Lichterkette e.V. (Peter Probst, Harriet Austen),

Weitere Mitstreiter in ganz Bayern sollen angesprochen und gewonnen werden, so dass ein großer Kreis von Unterstützern bereitsteht, um ein tragfähiges, humanes und nachhaltiges Konzept für die private Unterbringung von Flüchtlingen zu erarbeiten und durchzusetzen. Gleichzeitig wird eine Plattform aufgebaut, die in einem ersten Schritt eine große, bayernweite Kampagne anstößt, in der sich Privatleute dazu bekennen, Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. So soll nachgewiesen werden, dass Wohnraum und Privatvermieter vorhanden sind. Damit kann auch Druck auf die Politik aufgebaut werden, die strengen Gesetze in Bayern zu lockern bzw. ganz aufzugeben.

Zur Kampagne gehören die Erstellung einer Homepage und eines Facebook-Auftritts, die Kooperation mit den Medien, die Ansprache prominenter Unterstützer, ein geeignetes Branding und die Akquise finanzieller Mittel.

Mittel- bis langfristig ist eine Anlaufstelle für Flüchtlinge und Privatvermieter geplant, die Beratung, Betreuung und Vermittlung leistet und ein Netzwerk für Ehrenamtliche aufbaut, die vielfältige Unterstützung leiten können.

Dafür gibt es zwei Modelle:

- Die Flüchtlinge suchen sich ihre eigene Unterkunft auf dem freien Wohnungsmarkt selbst und werden dabei beraten und unterstützt („Leverkusener Modell“, etc.)
- Flüchtlinge und private Vermieter leben zusammen und werden bei der Kontaktaufnahme etc. begleitet. Ihnen steht auch weiterhin ein Ansprechpartner zur Verfügung (z.B. www.fluechtlinge-willkommen.de / Berlin)

Eine Kontaktaufnahme zu bereits bestehenden Projekten in Deutschland ist geplant, um sie nach ihren Erfahrungen zu befragen.

Befürchtungen / Gegenargumente

Das Projekt wird sich mit folgenden Befürchtungen auseinandersetzen haben und dafür Lösungen finden müssen (auch aus den Erfahrungen bereits bestehender, ähnlicher Projekte):

- Wohntauglichkeit und Wohnfähigkeit der Flüchtlinge (Lösung: Bescheinigung durch eine Betreuungseinrichtung)
- Ausreisetermin steht fest (Lösung: Stellungnahme der Ausländerbehörde)

- Schlechtere Erreichbarkeit durch die Ausländerbehörde (wird sogar besser wegen fester Adresse)
- Große Familien können aufgrund des knappen Wohnraums nicht berücksichtigt werden
- Nicht geplanter Nachzug weiterer Familienmitglieder
- Flüchtlinge müssen zurück in die Gemeinschaftsunterkunft ziehen, weil es Konflikte mit dem Vermieter gibt (kam in Leverkusen nicht vor)
- Wenn Wohnraum kostenlos zur Verfügung gestellt wird, entstehen ungesunde Abhängigkeiten
- Die Vermieter sind überfordert mit der Traumatisierung der Asylsuchenden, ihrer Kultur und Religion („Die Flüchtlinge bringen ihre ganze Vergangenheit mit“; Flüchtlingsproblematik und psychosoziale Probleme kommen zusammen)
- Beim Zusammenleben in einer WG: Unterschiedliche Bedürfnisse bzw. Erwartungen
- Die Flüchtlinge sind nicht lange genug an einem Standort, deshalb kommt das Modell für einen Großteil nicht in Frage
- Ungewisser Ausgang des Asylverfahrens bei ungesichertem Aufenthalt, Flüchtlinge können schwer auf lange Sicht planen (Mietdauer?)
- Der hohen Zuwanderung steht kein ausreichender, adäquater privater Wohnraum gegenüber.

Quellen / Links

Leverkusener Modell

Seit 2001 wird die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen erfolgreich praktiziert. Organisiert von Caritasverband, Flüchtlingsrat Leverkusen und Stadtverwaltung. Bei der Konzeption war noch der Integrationsrat (damals Ausländerbeirat) dabei.

Die Flüchtlinge werden dabei unterstützt, sich selbst Wohnraum zu suchen.

Übernommen bzw. geplant in Köln („Auszugsmanagement“), Dortmund, Dresden, Essen.....

https://de.wikipedia.org/wiki/Leverkusener_Modell

<http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/fluechtlinge-in-lev/unterkuenfte-und-wohnen.php>

[http://www.stadt-](http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/auszugsmanagement_informationen.pdf)

[koeln.de/mediaasset/content/pdf56/auszugsmanagement_informationen.pdf](http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/auszugsmanagement_informationen.pdf)

Mensch Mensch Mensch e.V., Berlin

Bundesweite Vermittlung von Zimmern und Wohnungen an geflüchtete Menschen: Anmeldung des Wohnraums, Prüfung der Mietangebote, Suche nach Mitbewohnern, Herstellen des Kontaktes, Begleitung durch Paten, Finanzierung der Miete durch Spenden und Crowdfunding, Vernetzung.

www.fluechtlinge-willkommen.de, in Österreich: www.fluechtlinge-willkommen.at)

FlüchtlingWillkommen e.V., Berlin

Eine Initiative der deutschen Filmwirtschaft.

Bundesweite Plattform für verfügbaren Wohnraum für Flüchtlinge. Privatpersonen und Firmen können ihre Unterkünfte einstellen, Behörden die Angebote einsehen. Keine Beratung und Betreuung. Eine interaktive Version ist geplant.

<http://www.fluechtlingwillkommen.de>

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk e.V. (EJF)

Projekt „Wohnungen für Flüchtlinge – Beratung und Vermittlung“

Seit 2014, im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Nur an Asylsuchende, nicht an Geduldete und anerkannte Flüchtlinge.

Keine Vermittlung von einzelnen Zimmern mehr wegen des zu großen Aufwands.

Beratung in verschiedenen Sprachen, Wohnungssuche durch den Asylbewerber selbst, Prüfung des Mietvertrages, Mietkostenübernahme etc.

<https://www.ejf.de/fluechtlingshilfe/wohnungen-fuer-fluechtlinge.html>

Harriet Austen, 05.11.2015